

Behandlung, Resozialisierung, Rückfallgefahr: Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Anstalten Sachsens

Treatment, reentry, and risk of reoffending: Sex offenders in the social therapeutic institutions in the Free State of Saxony

Wößner, Gunda; Albrecht, Hans-Jörg

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg

Korrespondierender Autor/in

E-Mail: g.woessner@mpicc.de

Zusammenfassung

Ein Forschungsprojekt am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht untersucht, wie verschiedene Faktoren die Rückfallquote von aus der Haft entlassenen Sexualstraftätern beeinflussen. Eine zentrale Frage ist, inwiefern die Behandlung in den sozialtherapeutischen Anstalten eine erneute Sexualdelinquenz vermeiden helfen kann. In Analysen zur Situation nach der Entlassung wird die Rolle des Wiedereingliederungsprozesses betrachtet. Schließlich werden weitere Schutz- und Risikofaktoren, die mit dem Rückfall oder der Legalbewährung im Zusammenhang stehen, untersucht.

Summary

A project at the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law evaluates the treatment of sexual offenders in Saxony's social therapeutic institutions through an analysis of the causes and rates of criminal relapse amongst sexual offenders, including an assessment of criminogenic factors, therapeutic measures, and the climate in the correctional facilities. In addition, the study analyses the life-courses of sex offenders after prison release and the recidivism influencing factors within the reentry process.

Hintergrund

Im Januar 1998 trat das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten in Kraft. Sexualstraftäter mit einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren sollten von 2003 an in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden. Die Frage war nunmehr, ob sich die Rückfallquote der sozialtherapeutisch behandelten Sexualstraftäter von der Rückfallquote nicht sozialtherapeutisch behandelte Sexualstraftäter unterscheiden würde, ob die Behandlung also tatsächlich den gewünschten Erfolg erzielt. Zwar ist die Gesetzgebungskompetenz für die Regelung des Strafvollzugs durch die Föderalismusreform im September 2006 vom Bund auf die Länder übergegangen. Da aber die Bundesländer die Gesetzgebung zur Sozialtherapie in weiten Teilen übernommen oder nur unwesentlich abgeändert haben, sind die im Projekt formulierten Forschungsfragen nach wie vor relevant.

Die umfassende Behandlung in den sozialtherapeutischen Justizvollzugsanstalten beziehungsweise Abteilungen sieht Sozialarbeit, Psychotherapie, Bildungs- und Arbeitsmaßnahmen, Freizeitinterventionen und Milieuthérapie vor. Erklärtes Ziel ist, das Rückfallrisiko von Sexualstraftätern zu reduzieren, wobei auch andere Tätergruppen in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden können. In Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Justiz und Europa hat das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht eine groß angelegte Längsschnittuntersuchung durchgeführt, in der sozialtherapeutisch behandelte und unbehandelte Sexualstraftäter in den Justizvollzugsanstalten Sachsens zu mehreren Erhebungszeitpunkten untersucht wurden (**Abbildung 1**). Dabei interessierte auch, ob die zunehmende kriminalpolitische Fokussierung auf Sexualstraftäter gerechtfertigt ist: Handelt es sich wirklich um eine ganz spezifische Tätergruppe, der mit speziell auf sie zugeschnittenen Gesetzen und Behandlungsprogrammen begegnet werden muss? Um das herauszufinden, wurden in dem Forschungsprojekt nicht nur Sexualstraftäter, sondern auch Gewaltstraftäter untersucht.

Der Forschungsstand zeichnet ein recht heterogenes Bild der Wirksamkeit der Sexualstraftäterbehandlung: Deutschsprachige Studien kommen zu einem skeptischeren Ergebnis als Studien aus dem englischsprachigen Ausland [1]. Es liegen somit zwar einige Untersuchungen zur Wirksamkeit der Behandlung im Strafvollzug vor. Die Studien zur Wirksamkeit der sozialtherapeutischen Behandlung beschränkten sich viele Jahre jedoch auf die Vollzugspopulation generell, konzentrierten sich also weniger explizit auf Sexualstraftäter. Viele Forschungsergebnisse zur Behandlung von Sexualstraftätern stammen zudem aus dem angloamerikanischen Bereich; die Ergebnisse können daher nicht auf die Rechts- und Behandlungssituation in Deutschland übertragen werden. Außerdem haben die meisten Studien methodische Mängel, beispielsweise sind sie häufig retrospektiv angelegt.

Das Projekt „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Anstalten des Freistaates Sachsen“ begegnet den vielfältigen methodischen Herausforderungen durch folgende Ansätze:

- Die Daten der untersuchten Straftäter wurden zu verschiedenen Messzeitpunkten erfasst.
- Es handelt sich um eine prospektive Studie, da die Probanden erstmals mit Eintritt in den Vollzug untersucht wurden. Es können also Aussagen über ihre Entwicklung gemacht werden.
- Ein multimethodaler Ansatz ermöglicht die Untersuchung zahlreicher Faktoren, die die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit beeinflussen.
- Da die Probanden nur auf freiwilliger Basis befragt werden konnten, findet ein Vergleich der Auswertungen dieser Kernstichprobe mit einer repräsentativ gezogenen Vergleichsstichprobe der Gefängnispopulation Sachsens statt. Dadurch lassen sich etwaige Selektionseffekte beziehungsweise Selektionsmerkmale, die Einfluss auf das Gesamtergebnis haben können, identifizieren.

Abbildung 1 stellt den Untersuchungsplan des Projekts mit den verschiedenen Messzeitpunkten und Erhebungsinstrumenten dar. Hier wird deutlich, welche Einflussfaktoren auf das Hauptkriterium einer erfolgreichen Behandlung (Legalverhalten der entlassenen Personen nach der Haft) angenommen werden: Zunächst wird ganz grundlegend untersucht, ob die sozialtherapeutische Behandlung an sich im Vergleich zum Verbleib im Regelvollzug für das Rückfallverhalten von Bedeutung ist. Daneben prüft die Studie, welcher rückfallreduzierende Einfluss von einzelnen therapeutischen Maßnahmen ausgeht und wie Persönlichkeitsaspekte, aber auch die Lebensumstände nach der Haftentlassung mit dem Rückfall oder der Legalbewährung im Zusammenhang stehen. Da Rückfall als alleiniges Erfolgskriterium vollzuglicher Interventionen durchaus kritisch betrachtet werden kann, gilt auch verschiedenen Zwischenkriterien, zum Beispiel der Arbeitssituation, und dem Leben nach der Haft ein besonderes Augenmerk.

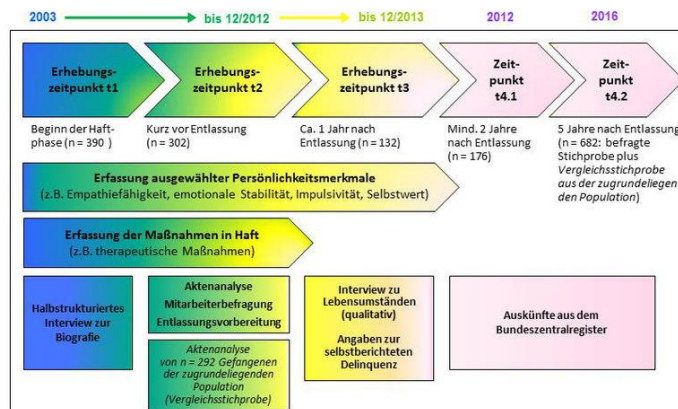


Abbildung 1: Untersuchungsplan

© Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

Das Projekt zielt im Sinne der Grundlagenforschung auf ein besseres Verständnis der Dynamik der Sexualdelinquenz und der Rückfallgefahr ab. Es ist Teil der Behandlungs- und Vollzugsforschung, die seit mehreren Jahren am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführt wird [2, 3]. Darüber hinaus soll die Studie dabei helfen, die Sexualstraftäterbehandlung und die Kriminalprognostik zu verbessern. Die Erhebungsphase endete mit dem Eingang der Auszüge aus dem Bundeszentralregister für insgesamt etwa 700 Probanden im Oktober 2016. Die abschließenden Auswertungen laufen derzeit. Die wichtigsten Befunde der bisherigen Analysen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Bisherige Befunde zum Rückfall

Die bisherigen statistischen Auswertungen zeigen: Gewalt- und Sexualstraftäter profitierten in unterschiedlichen Bereichen von der vollzuglichen Behandlung. Gewaltstraftäter veränderten sich vor allem hinsichtlich ihrer Selbstkontrolle, ihrer Aggressivität und ihrer emotionalen Stabilität; Sexualstraftäter vor allem im Bereich der deliktfördernden Einstellungen und ihrer Ängstlichkeit. Diese Veränderungen gelten sowohl für die im Regelvollzug als auch für die in der Sozialtherapie untergebrachten Probanden [4]. Man könnte dies als Hinweis auf eine funktionierende Indikationsstellung deuten, das heißt, es werden tatsächlich die Gefangenen in die Sozialtherapie verlegt, die dieser Behandlung auch bedürfen. Allerdings sind auch andere Einflussfaktoren zu berücksichtigen, etwa die Dauer der Unterbringung, das Alter der Gefangenen oder Unterschiede des Rückfallrisikos. Basierend auf den Rückfalldaten der Datenerhebungswelle t4.1 wurde in bisherigen Analysen mit 92 sozialtherapeutisch behandelten Probanden untersucht, ob es einen Zusammenhang zwischen prosozialen Veränderungen im Verlauf der Behandlung und dem Legalverhalten nach Entlassung gab. Zunächst zeigte sich, dass es auch hier zu spezifischen Veränderungen kam, Gewaltstraftäter wiesen in anderen Bereichen eine Veränderung von Persönlichkeitsmerkmalen auf als Sexualstraftäter. Aber diese Veränderungen standen in keinerlei Zusammenhang mit dem späteren Legalverhalten oder einem Rückfall. Für das Rückfallverhalten spielte es keine Rolle, ob es während der Behandlung zu prosozialen Veränderungen kam oder nicht. Allerdings konnte festgestellt werden, dass das Anstaltsklima eine bedeutende Rolle bei diesen Veränderungen in den potenziell rückfallfördernden Persönlichkeitsmerkmalen und Einstellungen spielte: Ein positives Anstaltsklima korrelierte mit den prosozialen Veränderungen [5].

Ergebnisse der qualitativen Analysen

Die qualitativen Analysen beziehen sich vornehmlich auf die Auswertung der Nachentlassungsinterviews, also der Interviews, die mit den Probanden etwa ein Jahr nach ihrer Entlassung durchgeführt wurden (vgl. **Abbildung 1**: Erhebungszeitpunkt t3). Ein Untersuchungsstrang widmete sich der Frage, wie die Entlassenen den Übergang von der Haft in die Freiheit erleben, da dies als kritische Phase der Wiedereingliederung angesehen wird. Dieser Lebensabschnitt war in den meisten Fällen von emotionalen Anpassungsschwierigkeiten geprägt. Die Entlassenen haben eine große Diskrepanz zwischen „drinnen und draußen“ wahrgenommen, also den Vorstellungen über das Leben in Freiheit und wie es sich tatsächlich gestaltete. Schon die Anforderungen des Alltags, vor allem in existenziellen Bereichen wie Antragsstellungen im Rahmen der Sozialhilfe, Bewerbungen oder bei finanziellen Angelegenheiten führten zum Gefühl, überfordert zu sein. Diese Ergebnisse überraschen insofern, als dass das stetig sich intensivierende Übergangsmanagement nicht zu greifen scheint. Hierzu passt, dass häufig eine fehlende schrittweise Eingewöhnung bemängelt wurde. Darüber hinaus machten den Probanden, vor allem den Sexualstraftätern, Stigmatisierungsängste und Ausgrenzungserleben zu schaffen. Als ein wichtiges Ergebnis dieser Analysen kristallisierte sich die soziale Unterstützung als bedeutsamer Faktor für einen guten Übergang heraus. Anhand der unterschiedlichen Ausprägungen und Dynamiken dieser Merkmalsbereiche lassen sich drei Muster identifizieren, je nachdem, wie der Übergang erlebt wird: der verdammt harte Übergang, der eigentlich gute Übergang und der ideale Start [6]. Wienhausen-Knezevic [7] arbeitete für jugendliche Haftentlassene die Bedeutung der Interaktion zwischen persönlicher Zielsetzung, Agency (dem Selbstwirksamkeitserleben also), Ressourcen, Identität und Anerkennung heraus.

Fazit und Ausblick

Die sozialtherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern zeigt in den bisherigen Analysen nur moderate Effekte. Dieses Ergebnis bedeutet nicht, dass die Behandlung von Sexualstraftätern im Strafvollzug per se unwirksam ist. Vielmehr verweist es auf eine Vielzahl von Einflussfaktoren, die den Erfolg oder Misserfolg rückfallreduzierender Maßnahmen beeinflussen. In den abschließenden Projektauswertungen wird es nun darum gehen, den Einfluss solcher Faktoren zu erklären. Des Weiteren untersuchen drei Teilprojekte den Wiedereingliederungsprozess und die Lebensverläufe von Sexualstraftätern nach ihrer Haftentlassung. Damit trägt das Forschungsprojekt dazu bei, das Verständnis prognostisch relevanter Merkmale weiterzuentwickeln und die Straftäterbehandlung zu verbessern.

Literaturhinweise

[1] **Wößner, G.**

Women and children as victims of sex offenses: Crime prevention by treating the offenders?

In: Women and children as victims and offenders: background, prevention, reintegration, Vol. 2, 525–556 (Hg. Kury, H.; Redo, S.; Shea, E.). Springer, Berlin (2016)

[2] **Dünkel, F.**

Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung: Eine empirische vergleichende Untersuchung anhand der Strafregisterauszüge von 1503 in den Jahren 1971–1974 entlassenen Strafgefangenen in Berlin-Tegel

Duncker & Humblot, Berlin (1980)

[3] **Ortmann, R.**

Sozialtherapie im Strafvollzug

edition iuscrim, Freiburg i. Br. (2002)

[4] **Schwedler, A.; Wößner, G.**

**Veränderungen kriminogener Faktoren bei Sexual- und Gewaltstraftätern in Sozialtherapie und
Regelvollzug**

Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 7, 47–55 (2013)

[5] **Wößner, G.; Schwedler, A.**

**Correctional treatment of sexual and violent offenders: Therapeutic change, prison climate, and
recidivism**

Criminal Justice and Behavior 41, 862–879 (2014)

[6] **Wößner, G.; Wienhausen-Knezevic, E.; Gauder, K.-S.**

**"I was thrown in at the deep end ..." Prisoner reentry: Patterns of transition from prison to community
among sexual and violent offenders**

research in brief | forschung aktuell nr. 48., 2. Aufl., Freiburg i. Br. (2016)

[7] **Wienhausen-Knezevic, E.**

**Verlaufsmuster agentivierter Wendungen im Leben junger Haftentlassener: Abbruchs- und
Fortführungsprozesse im Rahmen krimineller Karrieren**

Soziale Probleme 27, 155–178 (2016)